



2022/BV/128

Beschlussvorlage
öffentlich

Öffentlich- rechtlicher Vertrag zur Inanspruchnahme des Datenschutz-und Informationssicherheitsbeauftragten bei der KSM

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 22.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Torsten Netzband	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	20.09.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	06.09.2022	N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lübtheen stimmt dem Abschluss eines öffentlich- rechtlichen Vertrages nach § 165 KV M-V i.V.m. § 54 VwVfG-MV zur Inanspruchnahme des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten bei der KSM ab dem 01.01.2023 zu.

Sachverhalt:

Die Stadt Lübtheen nimmt seit dem 15.09.2008 zur Sicherung der datenschutzrechtlichen Vorschriften den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung MV“ in Anspruch. Dazu wurde seinerzeit ein Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband geschlossen. Im Jahre 2010 wurde diese dann in einen Dienstleistungsvertrag umgewandelt. Für die Inanspruchnahme zahlt die Stadt eine jährliche Umlage. Dafür wird die Stadt in allen datenschutzrechtlichen Fragen und Aufgaben beraten und betreut.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sind zwischenzeitlich auch EU-Vorschriften beim Datenschutz hinzugekommen. Der Datenschutz nimmt innerhalb der Verwaltung einen immer größeren Raum ein und ist daher auch nur mit externer Hilfe fachgerecht umzusetzen.

Zum 01.01.2021 ist die Stadt Lübtheen Mitglied bei der KSM geworden und hat alle Aufgaben der IT für die Verwaltung und der Schulen auf dieses gemeinsame Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts übertragen. Neben diesen Aufgaben bietet die KSM auch Leistungen wie die Vergabestelle oder den Datenschutzbeauftragten an. Im ersten Schritt des Beitritts der Stadt Lübtheen wurde davon Abstand genommen neben der Auslagerung der IT weitere Aufgaben zu übertragen. Zwischenzeitlich zeigt sich aber, dass verschiedene Aufgabenträger bei einer reiblosen Umsetzung der Aufgaben hinderlich sind. Hinzu kommt, dass man mit der derzeitigen Arbeit des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nicht rundum zufrieden ist. Die Leistung des Zweckverbandes beim Datenschutz beschränkt sich in vielen Fällen nur

noch auf reine Beratungstätigkeit. Dabei ist aber auch praktische Hilfe und Unterstützung gefordert und gewünscht. Denn viele Aufgaben des Datenschutzes können durch die Stadt nicht alleine erbracht werden, da auch tiefgründiges Wissen vorhanden sein muss, um die mittlerweile sehr komplexen Vorgänge wie z.B. die Freigabeverfahren für die EDV zu verstehen und umzusetzen.

Da die KSM im Bereich des Datenschutzes nicht nur Beratungsleistungen sondern auch die Umsetzung von Problemfeldern anbietet, wird durch die Verwaltung ein Wechsel im Bereich des Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2023 angestrebt. Damit soll neben der Bündelung der Aufgaben bei der KSM auch eine bessere Abarbeitung der datenschutzrechtlichen Belange gewährleistet werden. Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Kosten wurden bisher haushaltsseitig bereitgestellt. Diese müssen durch die Übertragung und der damit einhergehende Leistungserweiterung dann erhöht werden.

Neben dem Datenschutz ist es zwischenzeitlich erforderlich einen Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen. Dieser ist die Sicherheit der eingesetzten IT verantwortlich.

Voraussetzung für die Aufgabenübertragung auf die KSM ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Lübtheen und der KSM, was durch die Verwaltung empfohlen wird. Dieser Vertrag muss dann durch die Rechtsaufsicht des Landkreises genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
6.200 €	6.200	6.200 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	6.200 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	11405

Anlage/n

3	Serviceschein Datenschutz und Informationssicherheitsbeauftragter
4	Off-rechtlicher Vertrag LBT_KSM_Datenschutz Informationssicherheit Stand 19.09.2022

Umlageermittlung

Benennung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten

Kunde:

Stadt Lübbtheen
Frau Bürgermeisterin Ute Lindenu

Ansprechpartner:

Frau Lisa Neumann
Servicemanagement
Eckdrift 93
19061 Schwerin
Tel.: 0385/633-5115
Mail: sis-servicemanagement@sis-schwerin.de

Vorgangsnummer:
Datum:

KSM 22-0135-1
12.05.2022

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und erläutern Ihnen nachstehend die Umlageermittlung.

1. Zielsetzung / Aufgabenbeschreibung

Die Stadt Lübbtheen wünscht ab dem Jahr 2023 die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten zur Unterstützung in datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Unsere Leistungen umfassen hierbei im Bereich Datenschutz:

- Entwicklung gemeinsamer Datenschutzziele, Definition des Handlungsbedarfes und Aufstellung eines Zeitplans zur Erreichung der Rechtskonformität
- Durchführung von Risikoanalysen und Audits in regelmäßigem Abstand
- Überwachung der korrekten Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
- Beratung bei der Entwicklung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS)
- Erstellung und Überprüfung der gesamten Dokumentation wie Verzeichnisse der Verarbeitungsaktivitäten (VVT), Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA), technische und organisatorische Maßnahmen (TOM), Lösch- und Archivierungskonzepte
- Regelmäßige Kontrollen im Rahmen eines DSMS
- Beratung bei der Erstellung und Umsetzung eines Datenschutzkonzepts
- Überprüfung meldepflichtige Vorfälle
- Implementierung und Sicherstellung von "Privacy by Design" und "Privacy by Default"
- Vorbereitung der Notifikationsdokumente
- Überprüfung von Informationen zum Datenschutz, Datenschutzerklärungen, Richtlinien und Vereinbarungen
- Beratung bei der Gestaltung von Vertragsabwicklungsvereinbarungen (AVV) mit externen Dienstleistern sowie bei der Sicherstellung der Einhaltung notwendiger Kontrollpflichten
- Überwachung der korrekten Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
- Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen der betroffenen Person (z.B. Löschungsrecht oder Auskunftsrecht)
- Beratung in allen Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes und Überwachung seiner rechtskonformen Umsetzung (Führen von Personalakten, On/Offboarding, Bewerbermanagement, Internetnutzung durch Mitarbeiter)
- Organisation und Durchführung von Schulungen sowie die Information der Mitarbeiter über den Umgang mit personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Überwachung des Datenschutzstatus
- Beantwortung von Anfragen der Aufsichtsbehörden
- Vorbereitung eines Jahresberichts über den Datenschutz

Und unsere Leistungen umfassen hierbei im Bereich Informationssicherheit:

- Überprüfung der Informationssicherheit
- Informationssicherheits-Audits
- Einführung von Sicherheitsleitlinien
- Einführung von Richtlinien für die IT-Nutzung, Nutzung von Mobilgeräten und Telearbeit und Zugriffs- und Zugangskontrollen, zu Dokumentation/Speicherung, Verschlüsselung und sicherer Kommunikation
- Umfassende Beratung und Statusberichte
- Audit-Begleitung bis hin zur ISO 27001-Zertifizierung
- Mitarbeiterschulungen
- Sensibilisierungskampagnen möglich
- Einführung eines Informationssicherheitsmanagements
- Erarbeitung eines praxisbezogenen Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- Unterstützung bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges und der Implementierung aller technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Notfallplänen und Notbetriebsbeschreibungen
- Implementierung eines ISMS-Risikomanagements
- Erstellung und Prüfung der notwendigen Dokumentation

Da Mitarbeiterschulungen sehr kosten- und zeitintensiv sind, möchten wir unseren Kunden in naher Zukunft eine innovative und kostenoptimierte eLearning-Lösung für die Schulung bzw. Unterweisung der Mitarbeiter bereitstellen. Die eLearning-Schulungen haben den Vorteil, dass die Mitarbeiter diese zu jedem beliebigen Zeitpunkt und an dem eigenen Arbeitsplatz durchführen können.

Auf Wunsch bieten wir auch klassische Präsenzs Schulungen, z. B. für Führungskräfte oder Mitarbeiter an.

Für weitere Informationen vereinbaren wir gerne einen Beratungstermin, auf Wunsch auch gerne bei Ihnen vor Ort.

2. laufender Aufwand ab 2023

Pos.	Beschreibung	Anzahl	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR
1.0	<u>Aufwand des Unternehmens "KSM Kommunalservice Mecklenburg ÄoR"</u>			
1.1	Kontingent für Beratungs- und Schulungsaufwand zur Erfüllung der Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten Annahme: 140 Stunden im Jahr und 3% Steigerung der tarifgebundenen Personalkosten für 2023	1 Mon.	1.021,42	1.021,42
	Gesamtaufwand des Unternehmens "KSM Kommunalservice Mecklenburg ÄoR"			1.021,42
	Gesamt monatlich			1.021,42
	Gesamt für 2023			12.257,04

Nach gegenwärtiger Bewertung des Leistungsumfangs ergeben sich für die Bereitstellung der Leistung laufend umzulegende Aufwendungen in Höhe von **1.021,42 EUR/Mon.** Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

3. Umlageerhebung

Die KSM ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erbringt daher ihre Dienstleistungen ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Leistungen Dritter ist die Mehrwertsteuer bereits im Entgelt enthalten. Eine durch eventuelle Änderungen der Rechtslage entstehende Mehrwertsteuerpflicht oder Erhöhung der Mehrwertsteuer ist vom Auftraggeber zu tragen.

Die jährliche Umlage ab dem Jahr 2023 wird in den Serviceschein aufgenommen.

Die Aufgabe „Datenschutz und Informationssicherheit“ soll mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag zum 01.01.2023 an die KSM übertragen werden.

4. Umlagebedingungen

An diese Umlageschätzung halten wir uns bis zum **30.06.2022** gebunden.

Für die Leistungserbringung erbitten wir die Einverständniserklärung zu dieser Umlageermittlung vorzugsweise per E-Mail an sis-servicemanagement@sis-schwerin.de.

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftreten, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 0385/ 633-5115 zur Verfügung.

Freundliche Grüße

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR

i.A.

Josefin Holz

i.A.

Lisa Neumann

Wir erklären unser Einverständnis mit der ermittelten Umlage:

Datum & Unterschrift

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen der

Stadt Lübtheen

Salzstraße 17, 19249 Lübtheen

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Ute Lindenau,

im folgenden "**Stadt Lübtheen**"

und der

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR

19061 Schwerin, Eckdrift 93

vertreten durch den Vorstand, Herrn Matthias Effenberger,

im folgenden "**KSM AöR**" genannt.

Die Vertragspartner schließen zur Übertragung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten an die KSM AöR folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Die Stadt Lübtheen möchte die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf Basis von Art. 37 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Informationssicherheitsbeauftragten zusammen mit der KSM AöR erfüllen. Ziel soll es sein, dass durch den externen Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzmanagementsystem sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem in der Stadt Lübtheen eingeführt bzw. aufgebaut wird. An der Aufgabenerledigung in dieser Form besteht ein gemeinsames Interesse, da durch die immer breiter werdenden Bedrohungen, die Novellierung des Datenschutzes mit der DS-GVO, die zunehmende Digitalisierung der behördlichen Verwaltungsprozesse sowie durch die enorm gestiegene Cyber-Kriminalität, der öffentliche Sektor vor einer enormen Herausforderung steht. Gerade vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Struktur von Dienstleistern (eigene IT, IT im nahen behördlichen Umfeld, zentrale IT im Rechenzentrum, externe Dritte als IT-Dienstleister) ist es geboten, stabile Prozesse zu etablieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Umsetzung eines wirksamen Gesamtsystems soll die Funktion des Datenschutzbeauftragten sowie des Informationssicherheitsbeauftragten künftig durch die KSM wahrgenommen werden. Weiter wird der Datenschutzbeauftragte sowie auch der Informationssicherheitsbeauftragte Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Themen Datenschutz und Informationssicherheit für die Stadt Lübtheen sein. Hierzu wird nachfolgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gern. § 54 VwVfG M-V zwischen den Kooperationspartnern geschlossen.

§ 1 - Ziele der Zusammenarbeit

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Einführung und Pflege eines Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystems für die Stadt Lübtheen. Dazu stellt die KSM AöR einen Informationssicherheitsbeauftragten sowie nach Art. 37 Abs. 6 DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten.

§ 2 - Vertragsgegenstand

- (1) Die KSM AöR übernimmt für die Stadt Lübtheen Aufgaben im Bereich des Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2024 sowie des Informationssicherheitsbeauftragten zum 01.01.2023, deren Umfang in der Umlageermittlung 22-0135-1 zu diesem Vertrag beschrieben sind.
- (2) Die KSM AöR erfüllt die Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten nach DS-GVO, insbesondere nach Art. 39 DS-GVO entsprechend dieser Vereinbarung sowie der in der Umlageermittlung 22-0135-1 genannten Maßnahmen. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Auftraggeber, soweit diese nicht auf die KSM übertragen ist.

§ 3 - Aufgaben der KSM AöR

- (1) Die KSM AöR erbringt die Leistungen des Informationssicherheitsbeauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist. Die KSM AöR ist verpflichtet, Personen zu benennen bzw. zur Beratung bereitzustellen, die das Fachwissen in der Informationssicherheit sowie im Bereich Datenschutz im Sinne von Artikel 37 Abs. 5 der DS-GVO aufweisen. Sie wird sicherstellen, dass aktuelle Fortbildungen der benannten Person regelmäßig durchgeführt werden und der Nachweis in Kopie abgefordert werden kann. Es wird angestrebt, dass der zuständige Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte für die Stadt Lübtheen eine Zertifizierung im Bereich nachweisen kann. Die Zertifikate können abgefordert werden.
- (2) Dabei hat die KSM AöR sicherzustellen, dass der benannte Informationssicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte arbeitsvertraglich die Unabhängigkeit im Sinne von Art. 38 Abs. 3 DS-GVO in Bezug auf die Zuständigkeit garantiert wird. Ebenso ist sicherzustellen, dass der Beauftragte in dieser Funktion unmittelbar dem Bürgermeister der Stadt Lübtheen vortragsberechtigt ist. In Bezug auf die Tätigkeit der Stadt Lübtheen unterliegt er keinen Weisungen seines Arbeitgebers. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist er keinen Nachteilen mit Bezug auf das Arbeitsverhältnis ausgesetzt.

§ 4 - Zusammenwirken der Beteiligten

- (1) Die Stadt Lübtheen wird die KSM AöR bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Sie wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen oder im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung von Unterlagen aktiv mitarbeiten.
- (2) Die Stadt Lübtheen verpflichtet sich, die von seiner Seite erforderlichen Beteiligten zu benennen und deren Mitarbeit im Rahmen dieses Vertrages sicherzustellen. Er wird insbesondere eine Organisationseinheit benennen, die als Ansprechpartner und Schnittstelle zu den anderen Organisationseinheiten zur Verfügung steht.
- (3) Nach Abschluss des Vertrages werden die Parteien organisatorische Absprachen einvernehmlich treffen. Diese betreffen insbesondere die Eingliederung des Beauftragten und den Umfang der Präsenz des Beauftragten in den Dienststellen der Stadt Lübtheen.
- (4) Der Beauftragte wird einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht über die umgesetzten Maßnahmen, noch ausstehende Aufgaben und besondere Probleme erstellen. Erstmals ist ein Tätigkeitsbericht bis zum 30.11.2022 per 31.10.2022 vorzulegen.

§ 5 - Kosten

- (1) Die Zusammenarbeit der Vertragspartner verfolgt ausschließlich das Ziel der bürgerfreundlichen, effizienten und wirtschaftlichen Erfüllung der den Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgaben. Die KSM AöR strebt keinen Gewinn an.
- (2) Die KSM AöR hat Anspruch auf die Erstattung des notwendigen Aufwands, der für die Aufgabenerfüllung bei ihr anfällt, soweit dieser durch die Tätigkeit für die Stadt Lübtheen verursacht werden.
- (3) Die Abrechnung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages erfolgt auf Basis der Regeln zur Umlageermittlung der KSM AöR in der jeweils aktuellen Fassung. Die Regeln zur Umlageermittlung sind dem Vertrag als Anlage 2 beigelegt.

§ 6 - Haftung

- (1) Die KSM AöR übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die von der Stadt Lübtheen erfassten bzw. bereitgestellten Daten/Informationen falsch und/oder unvollständig waren.
- (2) Im Übrigen haften die Stadt Lübtheen und die KSM AöR einander für von ihnen zu vertretende Schäden wie folgt:
 - a) für Personenschäden bis zu 1,0 Million EUR je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 2,0 Millionen EUR je angefangenem Kalenderjahr.
 - b) für Sachschäden bis zu 500.000 EUR je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 1,0 Million EUR je angefangenem Kalenderjahr.
 - c) für Vermögensschäden höchstens bis zu 10 % der Gesamtvergütung des Vertrages, insgesamt jedoch höchstens 500.000 EUR je angefangenem Kalenderjahr.
 - d) bei Verlust von Daten haftet die KSM AöR nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch die Stadt Lübtheen für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.
 - e) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 2 gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.
- (3) Diese Haftungsbeschränkung gilt sowohl für die vertraglichen als auch deliktischen Ansprüche.

§ 7 - Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei schriftlich, miteiner Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31.12.2023 erfolgen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
- (2) Soweit die Annahme der Umsatzsteuerfreiheit für die vereinbarte Kostenumlage durch entsprechende gesetzliche Regelungen bzw. deren Umsetzung durch die Finanzverwaltung nicht mehr gegeben ist, steht den Vertragsparteien das Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung zu. Hierbei wird zur Sicherung der Aufgabenerfüllung eine Weiterführung der Abrechnung durch die KSM für 3 Monate gewährleistet.

§ 8 - Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

§ 9 - Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Bestimmung auszufüllen, die dem von den Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt, ohne unwirksam zu sein.

Schwerin,

Lübtheen,

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
vertreten durch den Vorstand
Herrn Matthias Effenberger

Stadt Lübtheen
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Ute Lindenau

stellvertretendes Vorstandsmitglied
Herrn Gerhard Lienau

Stellvertreter der Bürgermeisterin
XXX